

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

am vergangenen Mittwoch wurde, wie Sie wissen, in Baden-Württemberg die „Corona-Alarmstufe“ ausgerufen. Dies und die Tatsache, dass wir auch in der Schule nun immer wieder Kinder abholen lassen müssen, bei denen der Test ein positives Ergebnis zeigt, nehme ich zum Anlass, Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation zu geben.

I. Folgen bei Coronafällen in einer Klasse:

Wenn in einer Klasse ein Corona-Fall auftritt, findet weiterhin Präsenzunterricht statt, für diesen gelten jedoch (ganz unabhängig von der jeweils aktuellen Corona-Stufe) für *fünf Schultage besondere Schutzmaßnahmen*. Dies sind im Wesentlichen:

- **Kohortenbildung:** Die Schule fasst alle Schülerinnen und Schüler, die unterrichtsbedingt Kontakt zu der infizierten Person hatten, zu einer „Kohorte“ zusammen. Aufgrund der zahlreichen Kopplungen (2. Fremdsprache, Sport, Religion etc...) umfasst bei uns eine Kohorte in der Regel jeweils die gesamte Klassenstufe.
- **Verstärkte Testpflicht:** Schülerinnen und Schüler einer „Kohorte“ werden während der fünf Schultage täglich getestet; geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sind davon ausgenommen (s. dazu auch unten IV).
- **Absonderung:** Eine Kohorte darf während der Fünf-Tages-Frist nicht an Veranstaltungen teilnehmen, an der auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die nicht betroffen sind. Im Wesentlichen sind dies die Klassenstufen-übergreifenden AGs. (Gerade auch mit Blick auf diese Absonderung erweist es sich als sinnvoll, jeweils eine ganze Klassenstufe als Kohorte zusammenzufassen: So können der gesamte Präsenzunterricht und ebenso Lern-AGs uneingeschränkt weiter stattfinden.)
- **Entfall außerunterrichtlicher Veranstaltungen:** Im Sinne der Absonderung darf eine Kohorte ebenfalls nicht an außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilnehmen oder selbst solche durchführen, wenn nicht gewährleistet werden kann, dass die Kohorte tatsächlich unter sich bleibt.

Sobald ein Corona-Fall eintritt, informieren wir die betroffenen Klassen-Elternschaften per Email. Dieser Mail ist immer ein Merkblatt beigelegt, auf dem die hier zusammengefassten „Kohorten-Bedingungen“ erläutert sind.

II. Auswirkungen der Corona-Alarmstufe auf den Schulbetrieb

Anders als der Begriff Alarmstufe vielleicht annehmen lässt, beschränken sich die unmittelbaren Auswirkungen auf den Unterrichtsbetrieb auf wenige Punkte. Das ist darauf zurückzuführen, dass, um den Präsenzbetrieb aufrechterhalten zu können, seit Schuljahresbeginn ohnehin umfangreiche Schutzmaßnahmen zu beachten sind, die nur wenig gelockert wurden:

- **Die Maskenpflicht** im Schulbetrieb wurde kurz nach Schuljahresbeginn zunächst dahingehend gelockert, dass im Unterricht am Platz die Maske abgenommen werden durfte. **Mit Eintreten der Alarmstufe gilt die Maskenpflicht nun wieder durchgehend** – somit also auch während des

Unterrichts. Ich habe die Schülerinnen und Schüler am Mittwoch per Durchsage darüber informiert.

Zum Essen und Trinken darf die Maske natürlich abgenommen werden, dann ist aber ein Anstand von 1,5 Metern zu beachten: Um zu vermeiden, dass – insbesondere gegen Ende der großen Pause – die Kinder dann doch in größerer Zahl ohne Maske (und ohne Abstand) auf engerem Raum beisammen sind, dürfen Pausenbrote etc. nur auf dem Pausenhof verzehrt werden. Wir werden die Schüler zu Beginn der Woche darauf hinweisen.

- **Musikunterricht:** Mit Eintreten der Alarmstufe gelten wieder die verschärften Abstandsregelungen beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten.

III. Situation am GKM

1. Ergänzungen und Hinweise zur Umsetzung der Corona-Regelungen

- Wir führen der Testpflicht entsprechend dreimal wöchentlich **Schnelltests** durch. Diese finden jeweils **montags, mittwochs und freitags**. Ich weise noch einmal auf die **Sondertermine im Krankheitsfall** hin: Diejenigen, die an den regulären Testtagen nicht anwesend sind und an einem **Dienstag oder Donnerstag**, also außerhalb unserer Test-Tage zurückkommen, finden sich um **7:30 Uhr** zum Testen vor dem Hausaufgabenraum ein.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind genesene und geimpfte Personen: Angesichts der derzeitigen Entwicklung werden wir auch diesen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an den Testungen teilzunehmen, wenn sie das möchten.

2. Ausfahrten und Veranstaltungen

Unter bestimmten Auflagen dürfen in diesem Schuljahr wieder Fahrten und Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Erfahrung, wie kurzfristig die Durchführung dann doch an diesen Auflagen scheitern kann, mussten wir leider nun schon mehrfach machen.

- So muss die geplante Fahrt nach Dachau aufgrund der Einführung der 2G-Regel in Bayern nun entfallen; ferner konnte eine Fahrt einer Klasse 6 im Rahmen der „Absonderungs-Bedingungen“ im Corona-Fall nicht durchgeführt werden.
- Für das Weihnachtskonzert überlegen unsere Musiker derzeit alternative, kleinere Formate, die flexibel umsetzbar und vielleicht sogar kurzfristig verschiebbar sind – für den Fall z.B., dass andernfalls eine ganze Klassenstufe nicht dabei sein könnte (Kohorten-Bestimmungen s.o.).
- Dass der geplante Adventsabend nun doch nicht realisierbar sein wird, hält die SMV nicht davon ab, andere Aktionen, die sich Corona-konform umsetzen lassen, weiterhin vorzubereiten.



IV Förderangebote / Projekt Rückenwind

Wir setzen seit Beginn des Schuljahres ein Förderkonzept bestehend aus verschiedenen Lern-AGs und Kompaktkursen um (vgl. Eltern-Info 1 vom 09.09.21).

Derzeit bereiten wir im Rahmen des Projektes „Rückenwind“ (vgl. Eltern-Info 2 / 18.10.2021) in Zusammenarbeit mit der VHS Korntal-Münchingen und unserem Netzwerk „Young Professionals“ die Einrichtung weiterer Angebote in den Kernfächern vor, die die bisherigen ergänzen bzw. deren Fortsetzen gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Angeboten in Deutsch (Klassen 5 und 6: Rechtschreibung und Grammatik), Fremdsprachen (Mittelstufen: Basics) und Mathematik (weitere Angebote in der Mittelstufe, ggf. auch Kursstufe 1).

Der aktuelle Stand: Die angefragten Kursleiter und –anbieter konnten inzwischen zusagen; wir werden nun über das Projekt „Rückenwind“ die erforderlichen Verträge beantragen und das Teilnahmeinteresse in den betroffenen Klassenstufen abfragen. Der Start weiterer Angebote sollte dann ab dem zweiten Halbjahr möglich sein. Dadurch können wir die Halbjahresinformationen als objektive Empfehlungsgrundlage einbeziehen.

Nun hoffe ich, mit diesen Informationen die wesentlichen Punkte erfasst zu haben. Die Situation ist angespannt und sie ist nach dem optimistischen Start eine große Enttäuschung - besonders für die, bei denen nun schon wieder eine Fahrt oder andere Veranstaltung kurzfristig ausfallen muss. Aber es wäre doch auch falsch, erst gar nichts zu planen. Hilfreich ist es, wenn wir – Lehrer und Eltern - schon bei der Planung den Klassen und Gruppen immer auch deutlich machen, dass die Situation nach wie vor unberechenbar ist und sie wirklich auch einkalkulieren müssen, dass ein Vorhaben ggf. sogar kurzfristig abgesagt werden muss. Allen, die sich trotz der Unberechenbarkeit der Durchführung flexibel und unbeirrt engagieren, Veranstaltungen zu ermöglichen: Herzlichen Dank!

*Mit freundlichen Grüßen
Chr. Brechtelsbauer*